

EPLUS2020

Call: EACEA-03-2020
(Erasmus Charter for Higher Education 2021-2027)

Topic: ECHE-LP-2020

Type of action: EPLUS2020-ACR

Proposal number: 101013890

Proposal acronym: Charter 2021 - 2027

Deadline Id: EACEA-03-2020-1

Table of contents

<i>Section</i>	<i>Title</i>	<i>Action</i>
1	General information	
2	Participants & contacts	
3	Information related to eligibility criteria	

How to fill in the forms

The administrative forms must be filled in for each proposal using the templates available in the submission system. Some data fields in the administrative forms are pre-filled based on the previous steps in the submission wizard.

1 - General information

Topic ECHE-LP-2020

Type of Action EPLUS2020-ACR

Call Identifier EACEA-03-2020

Deadline Id EACEA-03-2020-1

Acronym **Charter 2021 - 2027**

Proposal title **Erasmus Charter for Higher Education**

Note that for technical reasons, the following characters are not accepted in the Proposal Title and will be removed: < > " &

Duration in months

86

Fixed keyword 1

Learning mobility (including virtual and blended)

Free keywords

Modernisierung der Hochschule; weitere Implementierung der Internationalisierungsstrategie in Lehre, Forschung und Transfer

Application language

German

Abstract*

By participating in the Erasmus + program, we support the internationalisation strategy of our university. We realize an international image, which we achieve through the internationalization of teaching, research and transfer. With Erasmus+, we contribute to cutting-edge research and innovation, international exchange on all university levels, promote intercultural dialogue and help to reduce inequalities and prejudices.

In this context, based on the Leuven Communiqué 2009, the THGA strives to increase its outgoing mobilities to 20% till 2027.

In the context of 2021-2027, the THGA would like to take part in four activities: Key Action 1 and Key Action 2 Cooperation, Excellence and Innovation.

For the first time, the THGA participates in the KA2/Cooperation. This corresponds to the self-image of the THGA as a chancegiving university. Thus, the THGA is still open to all social groups for whom a university degree or further qualification means access to new professional, social and economic perspectives.

The KA2/Excellence and KA2/Innovation particularly reflect the planned activities of research management. with regard to the internationalization and professionalization of the promotion of young researchers.

The KA1 contributes in particular to the achievement of the goals of internationalization in teaching. The possibilities of student mobilities abroad give them an authentic insight into foreign living and working environments. The KA1 also offers valuable support for structured procedures when it comes to recognition and staff mobility. Since more than 10 years, KA 1 is an important component of our international activities.

Erasmus+ expands the network of the university, its staff and students in the long term, strengthens capacities for transnational work and promotes the exchange of ideas, methods and practices.

Remaining characters

149

Proposal Submission Forms

Proposal ID 101013890

Acronym Charter 2021 - 2027

Has this proposal (or a very similar one) been submitted in the past 2 years in response to a call for proposals under Horizon 2020 or any other EU programme(s)? Yes No

Please give the proposal reference or contract number.

XXXXXX-X

Declarations

1) We/I declare to have the explicit consent of all participants on their participation and on the content of this proposal.	<input checked="" type="checkbox"/>
2) We/I confirm that the information contained in this proposal is correct and complete and that none of the project activities have started before the proposal was submitted.	<input checked="" type="checkbox"/>
3) We/I declare: - to be fully compliant with the eligibility criteria set out in the call - not to be subject to any exclusion grounds under the EU Financial Regulation (Regulation No 2018/1046) - to have the financial and operational capacity to carry out the proposed project	<input checked="" type="checkbox"/>
4) We/acknowledge that all communication will be made through the Funding & Tenders Portal electronic exchange system and that access and use of this system is subject to the Funding & Tenders Portal Terms and Conditions .	<input checked="" type="checkbox"/>
5) We/I acknowledge and authorize the collection, use and processing of personal data for the purpose of the evaluation of the proposal and the subsequent management of the grant/prize (if any). We/I acknowledge and authorize that the data may also be used for the monitoring and evaluation of the EU funding programme, the design of future programmes and communication purposes.	<input checked="" type="checkbox"/>

The coordinator is only responsible for the correctness of the information relating to his/her own organisation. Each applicant remains responsible for the correctness of the information related to him/her and declared above. If the proposal to be retained for EU funding, the coordinator and each beneficiary will be required to present a formal declaration in this respect.

Note:

For **multi-beneficiary applications**, the coordinator vouches for its own organization and that all other participants confirmed their participation and compliance with conditions set out in the call. If the proposal is retained for funding, each participant will be required to submit a formal declaration of honour confirming this.

False statements or incorrect information may lead to administrative sanctions under the Financial Regulation 2018/1046.

Personal data will be collected, used and processed in accordance with Regulation 2018/1725 and the [Funding & Tenders Portal privacy statement](#).

Please be however aware that, to protect EU financial interests, your data may be transferred to other EU institutions and bodies and be registered in the EDES database. Data in the EDES database is also subject to Regulation 2018/1725 and the [EDES privacy statement](#).

2 - Participants & contacts

#	Participant Legal Name	Country	Action
1	DMT-GESELLSCHAFT FUR LEHRE UND BILDUNG MBH	Germany	

Proposal ID **101013890** Acronym **Charter 2021 - 2027** Short name **DMT**

2 - Administrative data of participating organisations

PIC 949546290 **Legal name** DMT-GESELLSCHAFT FUR LEHRE UND BILDUNG MBH

ECHE Reference Code 242255-EPP-1-2014-1-DE-EPPKA3-ECHE **Institution Code** D BOCHUM05

Short name: *DMT*

Address

Street HERNER STRASSE 45
 Town BOCHUM
 Postcode 44787
 Country Germany
 Webpage www.thga.de

Specific Legal Statuses

Legal personyes
 Public bodyno Industry (private for profit).....no
 Non-profityes
 International organisationno
 International organisation of European interestno
 Secondary or Higher education establishmentno
 Research organisationyes

Enterprise Data

Based on the below details from the Beneficiary Registry the organisation is an SME (small- and medium-sized enterprise) for the call.

SME self-declared status.....10/06/2014 - yes
 SME self-assessment unknown
 SME validation sme..... unknown

Proposal Submission Forms

Proposal ID **101013890** Acronym **Charter 2021 - 2027** Short name **DMT**

Department(s) carrying out the proposed work

Department 1

Department name

International Office

not applicable

Same as proposing organisation's address

Street

HERNER STRASSE 45

Town

BOCHUM

Postcode

44787

Country

Germany

Proposal Submission Forms

Proposal ID **101013890** Acronym **Charter 2021 - 2027** Short name **DMT**

Person in charge of the proposal

The name and e-mail of contact persons are read-only in the administrative form, only additional details can be edited here. To give access rights and basic contact details of contact persons, please go back to Step 4 of the submission wizard and save the changes.

Title

Sex

Male Female

First name **Daniela**

Last name **NAUMANN - EL KADY**

E-Mail **daniela.naumann@thga.de**

Position in org.

Head International Office

Department

International Office

Same as
organisation name

Same as proposing organisation's address

Street

HERNER STRASSE 45

Town

BOCHUM

Post code

44787

Country

Germany

Website

<https://www.thga.de/die-th/zentrale-einrichtungen/intewww.thga.de>

Phone

+49 234 9683266

Phone 2

+xxx xxxxxxxxx

Fax

+49 234 9683417

Type of organisation

- Higher education institution (tertiary level)
- School/Institute/Educational centre - General Education (secondary level)

Information related to eligibility criteria

	Yes	No
Applicant is an HEI established in a Programme Country.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
The applicant institution is eligible by National Authorities of Programme Countries.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
I confirm that I have received a notification from my Erasmus+ National Agency stating that I am allowed to apply for the light procedure.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

Warning: You must comply with the content of all the checkboxes.



ERASMUS+

Vorlage für Projektvorschläge

**Administrative Angaben („Administrative Forms“) (Teil A)
Vorhabenbeschreibung („Project Technical Description“) (Teil
B)**

Erasmus+ Leitaktion 1 (KA1): Erasmus-Hochschulcharta

EACEA-03-2020 ECHE-LP-20

Fassung 1.0
11 Februar 2020





ERASMUS+

**ANTRAGSFORMULAR VEREINFACHTES
VERFAHREN (TEIL B)**

**Erasmus+ Leitaktion 1 (KA1):
Erasmus-Hochschulcharta**

EACEA-03-2020 ECHE-LP-2020

WICHTIGER HINWEIS


Anträge müssen vor Ablauf der Einreichungsfrist über das "Funding & Tenders Portal Submission Service" eingereicht werden.

Antragsteller müssen diese Vorlage für ihre Anträge verwenden (um wichtige Aspekte hervorzuheben und die Bewertung anhand der Bewertungskriterien zu erleichtern).

Zeichen- und Seitenbegrenzungen:

- Seitenlimit 25 Seiten
- Weitere Unterlagen können als Anhang bereitgestellt werden und zählen nicht zum Seitenlimit dazu
- Mindestschriftgröße - Arial 8 Punkte
- Seitengröße: A4
- Seitenränder (oben, unten, links und rechts): mindestens 15 mm (ohne Kopf- und Fußzeilen).

Bitte beachten Sie die Formatierungsregeln. Diese sind keine Zielvorgaben. Halten Sie Ihren Text so kurz wie möglich. Verwenden Sie keine Hyperlinks, um Informationen anzuzeigen, die ein wesentlicher Bestandteil Ihres Antrags sind.

 Wenn Sie versuchen, einen Antrag hochzuladen, das das angegebene Limit überschreitet, erhalten Sie automatisch eine Warnung, in der Sie aufgefordert werden, Ihren Antrag zu kürzen und erneut hochzuladen. Nachdem Sie Ihren Antrag eingereicht haben, werden überschüssige Seiten unsichtbar und von den Bewertern ignoriert.

 Bitte löschen Sie KEINE Anweisungen aus dem Dokument. Das Gesamtseitenlimit wurde angehoben, um die Gleichbehandlung aller Antragsteller zu gewährleisten.

DECKBLATT

Teil B des Antrages muss von den Teilnehmern in WORD ausgefüllt, zusammengestellt und als PDF im „Funding & Tenders Portal Submission System“ hochgeladen werden. Die zu verwendende Vorlage ist dort verfügbar.

Hinweis: Bitte berücksichtigen Sie die Ziele und Charta-Grundsätze, die mit der Charta im Rahmen der Aufforderung vergeben werden sollen (siehe Aufforderungsdokument). Achten Sie besonders auf die Vergabekriterien. Sie beschreiben, wie der Antrag bewertet wird.

INHALTSVERZEICHNIS

ANTRAGSFORMULAR VEREINFACHTES VERFAHREN (TEIL B).....	2
DECKBLATT	4
BEKENNTNIS ZU DEN GRUNDSÄTZEN DER ERASMUS-HOCHSCHULCHARTA	6
1. Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik (Allgemeine Strategie).....	10
1.1 Erasmus Aktivitäten, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind.....	10
1.2 Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik: Ihre Strategie	10
2. Umsetzung der Wesentlichen Grundsätze.....	15
2.1 Umsetzung der neuen Grundsätze	15
2.2 Bei der Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen - Nach den Mobilitätsmaßnahmen.....	18
2.3 Zum Zweck der Außenwirkung.....	20

BEKENNTNIS ZU DEN GRUNDSÄTZEN DER ERASMUS-HOCHSCHULCHARTA

Ich, der/die Unterzeichnete, erkläre, dass sich meine Einrichtung für den Fall, dass ihr eine Erasmus-Hochschulcharta verliehen wird, dazu verpflichtet,

- die im Programm verankerten Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Integration uneingeschränkt einzuhalten,
- den derzeitigen und künftigen Teilnehmern unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang zu gewähren, wobei ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte Teilnehmer zu legen ist,
- alle erworbenen Leistungspunkte („Credits“) (auf der Grundlage des Europäischen Systems zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen – ECTS) für erzielte Lernergebnisse, die während eines Studien-/Bildungsaufenthalts im Ausland einschließlich einer gemischten Mobilität auf zufriedenstellende Weise erzielt wurden, uneingeschränkt und automatisch anzuerkennen,
- im Fall einer Mobilität zum Erwerb von Leistungspunkten („credit mobility“) keine Gebühren für das Studium, die Einschreibung, die Prüfungen oder den Zugang zu Labors und Bibliotheken für ins Land kommende Austauschstudierende zu erheben,
- die Qualität der Mobilitätsaktivitäten und der Kooperationsprojekte in der Antrags- und Umsetzungsphase zu gewährleisten,
- die Schwerpunkte des Programms umzusetzen durch
 - Einleitung der erforderlichen Schritte zur Umsetzung des digitalen Mobilitätsmanagements gemäß den technischen Standards der Initiative „Europäischer Studentenausweis“,
 - Förderung umweltfreundlicher Methoden bei allen Programmaktivitäten,
 - Schaffung von Anreizen für die Teilnahme von benachteiligten Menschen,
 - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und Unterstützung für Studierende und Personal für ein aktives bürgerschaftliches Engagement vor, während und nach ihrer Teilnahme an einer Mobilitätsmaßnahme oder einem Projekt.

BEI TEILNAHME AN MOBILITÄTSMASSNAHMEN

vor den Mobilitätsmaßnahmen

- zu gewährleisten, dass die Auswahlverfahren für Mobilitätsmaßnahmen fair, transparent und einheitlich sind und dokumentiert werden,
- das Vorlesungsverzeichnis auf der Website der Einrichtung rechtzeitig im Vorfeld der Mobilitätsphasen zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren, damit es für alle Beteiligten transparent ist und mobilen Studierenden die Möglichkeit gibt, sich gut über die Studiengänge, die sie absolvieren wollen, zu informieren und eine fundierte Entscheidung zu treffen,
- Informationen über das Benotungssystem und die Tabellen zur Noteneinstufung für alle Studiengänge zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren, zu gewährleisten, dass die Studierenden klare und transparente Informationen über die Verfahren zur Anerkennung und Umrechnung ihrer Noten erhalten,
- Mobilitätsmaßnahmen nur im Rahmen zuvor geschlossener Abkommen zwischen den Einrichtungen zu Studien- und Lehrzwecken durchzuführen. In diesen Abkommen werden die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Parteien sowie ihre Verpflichtung

verankert, bei der Auswahl, Vorbereitung, Aufnahme, Unterstützung und Integration mobiler Teilnehmer gemeinsame Qualitätskriterien anzuwenden,

- zu gewährleisten, dass mobile Teilnehmer, die ins Ausland gehen, einschließlich einer gemischten Mobilität, mithilfe von Maßnahmen zum Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse und zur Entwicklung ihrer interkulturellen Kompetenz entsprechend auf ihre Aktivitäten im Ausland vorbereitet sind,
- zu gewährleisten, dass die Mobilität von Studierenden und Personal auf einer Lernvereinbarung (Studierende) bzw. einer Mobilitätsvereinbarung (Personal) beruht, die im Vorfeld zwischen den entsendenden und den aufnehmenden Einrichtungen bzw. Unternehmen und den Teilnehmern am Mobilitätsprogramm abgeschlossen werden,
- mobilen, ins Land kommenden Teilnehmern aktiv bei der Wohnungssuche behilflich zu sein,
- bei Bedarf Unterstützung bei der Beschaffung von Visa für mobile Teilnehmer anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen,
- bei Bedarf Unterstützung beim Abschluss von Versicherungen für mobile Teilnehmer anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen,
- zu gewährleisten, dass Studierende ihre Rechte und Pflichten gemäß der Erasmus-Studentencharta kennen.

während der Mobilitätsmaßnahmen

- Studierenden, die ins Land kommen, eine akademische Gleichbehandlung angeeignet zu lassen und ihnen Leistungen in der gleichen Qualität anzubieten,
- Maßnahmen zu fördern, die die Sicherheit von mobilen Teilnehmern, die ins Ausland gehen bzw. ins Land kommen, gewährleisten,
- ins Land kommende, mobile Teilnehmer in die Studentengemeinschaft im weiteren Sinne und in den Alltag der Einrichtung zu integrieren, sie dazu anzuhalten, als Botschafter des Programms zu wirken und ihre Mobilitätserfahrung zu teilen,
- mobilen Teilnehmern, einschließlich Teilnehmern an einer gemischten Mobilitätsmaßnahme, ein geeignetes Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen,
- ins Land kommenden, mobilen Teilnehmern eine angemessene sprachliche Unterstützung anzubieten.

nach den Mobilitätsmaßnahmen

- aus dem Ausland kommenden, mobilen Studierenden und ihren entsendenden Einrichtungen Leistungsnachweise („transcripts of records“) mit einer vollständigen, genauen und zeitnahen Übersicht über ihre Leistungen am Ende der Mobilitätsphase auszustellen,
- zu gewährleisten, dass alle erworbenen Leistungspunkte für erzielte Lernergebnisse, die während eines Studien-/Bildungsaufenthalts im Ausland einschließlich einer gemischten Mobilität auf zufriedenstellende Weise erzielt wurden, uneingeschränkt und automatisch anerkannt werden, wie es in der Lernvereinbarung festgeschrieben ist und durch den Leistungsnachweis/die Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums bestätigt wird. Sie sind unverzüglich in die Akte des Studierenden aufzunehmen, ohne weitere Arbeit oder Beurteilung des Studierenden auf seinen Studiengang anzurechnen und müssen im Leistungsnachweis und in einem Zusatz zum Hochschulabschluss („Diploma Supplement“) des Studierenden nachvollziehbar sein,
- die Aufnahme erfolgreich abgeschlossener Mobilitätsaktivitäten (Studium und/oder Praktika) in den endgültigen Leistungsnachweis der Studierenden (Diplomzusatz) sicherzustellen,
- mobile Teilnehmer nach ihrer Rückkehr dazu anzuhalten und dabei zu unterstützen, als Botschafter des Programms zu wirken, Werbung für die Vorteile von Mobilität zu machen und

aktiv am Aufbau von Alumni-Gemeinschaften mitzuwirken,

- zu gewährleisten, dass dem Personal die Lehr- und Fortbildungsaktivitäten, die während der Mobilitätsmaßnahme erbracht wurden, auf der Grundlage der Mobilitätsvereinbarung und in Einklang mit der institutionellen Strategie anerkannt werden.

BEI DER TEILNAHME AN EUROPÄISCHEN UND INTERNATIONALEN KOOPERATIONSPROJEKTEN

- zu gewährleisten, dass die Kooperationsaktivitäten zur Umsetzung der institutionellen Strategie beitragen,
- für die Möglichkeiten, die Kooperationsprojekte bieten, zu werben und Hochschulpersonal und Studierende, die an solchen Aktivitäten teilnehmen, in der Antrags- und Umsetzungsphase sinnvoll zu unterstützen,
- zu gewährleisten, dass die Kooperationsmaßnahmen zu nachhaltigen Ergebnissen führen und alle Partner von ihren Auswirkungen profitieren können,
- „Peer-Learning“-Aktivitäten zu fördern und die Ergebnisse der Projekte so zu nutzen, dass sie möglichst große Wirkung für einzelne Lernende, andere teilnehmende Einrichtungen und die akademische Gemeinschaft im weiteren Sinne haben.

ZUM ZWECK DER UMSETZUNG UND ÜBERWACHUNG

- zu gewährleisten, dass die langfristige institutionelle Strategie und ihre Relevanz für die Ziele und Schwerpunkte des Programms in der Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik beschrieben werden,
- sicherzustellen, dass die Grundsätze der Charta klar vermittelt und vom Personal auf allen Ebenen der Einrichtung angewendet werden,
- die „ECHE-Leitlinien“ und die „ECHE-Selbstbeurteilung“ für eine uneingeschränkte Umsetzung der Grundsätze dieser Charta zu nutzen,
- regelmäßig für die Aktivitäten, die durch das Programm unterstützt werden, sowie deren Ergebnisse zu werben,
- diese Charta und die dazugehörige Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik gut sichtbar auf der Website der Einrichtung und auf allen wichtigen Kommunikationskanälen zu präsentieren.

Im Namen meiner Einrichtung erkenne ich an, dass die Umsetzung der Charta von den nationalen Erasmus+-Agenturen überwacht wird und Verstöße gegen die vorstehend dargelegten Grundsätze und Verpflichtungen die Aberkennung der Charta durch die Europäische Kommission zur Folge haben können.

Im Namen der Einrichtung verpflichte ich mich, die Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik auf der Website der Einrichtung zu veröffentlichen.

Gesetzlicher Vertreter der Einrichtung

Aufforderung: EACEA-03-2020 — Erasmus: Leitaktion 1: Erasmus-Hochschulcharta

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017

Unterschrift des Gesetzlicher Vertreters der Einrichtung

Joyce W. Naumann

In den folgenden Abschnitten des Antragsformulars werden Antragsteller aufgefordert zu erläutern, wie sich Ihre Hochschuleinrichtung im Falle einer Akkreditierung, zur Einhaltung der Grundsätze der Erasmus-Hochschulcharta (EHE) verpflichten wird. Beim Ausfüllen des Antragsformulars empfehlen wir Antragstellern, den [EHE Leitfaden](#) zu konsultieren.

Ihre nationale Erasmus+ Agentur wird sowohl Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik, als auch Ihre Antworten auf alle in diesem Antrag gestellten Fragen bewerten. Die nationale Erasmus+ Agentur behält sich das Recht vor, weitere Informationen über Ihre Aktivitäten anzufordern und zusätzliche Maßnahmen vorzuschlagen, um die Überwachung und Umsetzung der Charta-Grundsätze in Ihrer Hochschuleinrichtung zu gewährleisten.

1. ERASMUS ERKLÄRUNG ZUR HOCHSCHULPOLITIK (ALLGEMEINE STRATEGIE)

1.1 Erasmus Aktivitäten, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind

In diesem Abschnitt werden Antragsteller gebeten, alle Erasmus+ Aktivitäten anzukreuzen, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind. Wählen Sie alle Aktivitäten, die in Ihrer Hochschule während der gesamten Laufzeit des Programms durchgeführt werden sollen.

Erasmus Leitaktion 1 (KA1) – Lernmobilität:

Mobilität für Studierende und Hochschulpersonal

Erasmus Leitaktion 2 (KA2) - Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Hochschuleinrichtungen:

Partnerschaften für Zusammenarbeit und Austausch bewährte Verfahren

Partnerschaften für Spitzenleistungen – Europäische Hochschulen

Partnerschaften für Spitzenleistungen – Gemeinsame Erasmus-Mundus-Masterabschlüsse

Partnerschaften für Innovationen

Erasmus Leitaktion 3 (KA3):

Erasmus Leitaktion 3 (KA3) - Unterstützung Politischer Entwicklung und Zusammenarbeit:

1.2 Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik: Ihre Strategie

In diesen Abschnitt sollen Antragsteller darstellen, wie sich Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik mit der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von Erasmus, nach der Verleihung der Erasmus-Hochschulcharta befasst. Sollten Sie in Zukunft weitere Aktivitäten hinzufügen wollen, ändern Sie Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik ab und informieren Sie Ihre nationale Erasmus+ Agentur.

Was möchten Sie mit der Beteiligung am Programm Erasmus+ erreichen? Wie relevant ist

Ihre Teilnahme am Erasmus Programm im Rahmen der institutionellen Modernisierungs- und Internationalisierungsstrategie?

(Beziehen Sie sich dabei auf alle Prioritäten der Europäischen Erneuerungsagenda für die Hochschulbildung sowie auf die Ziele des Europäischen Bildungsraums¹ und erklären Sie, wie Ihre Einrichtung diese politischen Ziele durch die Beteiligung am Erasmus Programm zu erreichen sucht.)

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Die Teilnahme am Erasmus-Programm ist für die THGA eine Schlüsselressource zur Realisierung eines vollständigen und konsequenten „internationalen“ Bildes.

Um dies zu erreichen wurden drei Handlungsfelder für die strategische Weiterentwicklung identifiziert: Internationalisierung der Lehre, Internationalisierung der Forschung und Internationalisierung des Transfers. Eine Teilnahme an dem Erasmus-Programm stellt für uns in diesem Zusammenhang eine signifikante Komponente dar.

Internationalisierung der Lehre

Hierbei geht es insbesondere darum, Studierenden einen authentischen Einblick in fremde Lebens- und Arbeitswelten zu ermöglichen. Technische Fortschritte und die Globalisierung verändern die beruflichen und sozialen Anforderungen stetig. Durch die Intensivierung weltweiter Verflechtungen in ökonomischen, politischen, kulturellen und informationstechnischen Bereichen ist es umso wichtiger die sozialen interkulturellen Kompetenzen zu erweitern, denn Lieferketten und die Berufstätigkeit auf internationalen Märkten sind interkulturell. Der multikulturelle Austausch trägt nicht nur zur Karriere- sondern auch zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Schon auf dem Masterlevel ein zukunftsfähiges Weiterbildungsangebot auf globalem Niveau anbieten zu können ist für uns essentiell, um die persönliche Bindung der Studierenden an die Hochschule und Kooperationen mit internationalen Einrichtungen für spätere Verbundvorhaben und die Sichtbarkeit als Hochschule zu stärken. Zukünftige Joint Master Degrees sind hier eine hervorragende Möglichkeit, um hochinternationale Karrieren zu ermöglichen wie auch auf mögliche Joint PhD - Programme optimal vorzubereiten

Dies gelingt beispielsweise durch den Austausch internationaler Studierender, Gastdozierenden oder durch Auslandsaufenthalte, dessen Organisation uns das Erasmus+-Programm ermöglicht.

Internationalisierung der Forschung

Hiermit ist gemeint, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, insbesondere der wissenschaftliche Nachwuchs, durch Auslandsaufenthalte, die Beteiligung an renommierten Konferenzen und längerfristigen Forschungsaufenthalten an einer ausländischen Hochschule ermöglicht werden. Im weltweit einzigartigen Forschungszentrum Nachbergbau der THGA, besteht sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene eine enge Zusammenarbeit und ständiger Austausch mit Industrieunternehmen, Behörden und Hochschulen. Die hier entstehenden und vielbeachteten Studien und wissenschaftlichen Publikationen werden auf internationalen Kongressen geteilt und die Arbeit der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt.

Auch hierfür ist die Teilnahme am Erasmus+-Programm ein essentieller Bestandteil.

Internationalisierung des Transfers

In diesem Punkt wird angestrebt, dass die Expertise der THGA von internationalen Auftraggebern nachgefragt wird. So können Studierende wie auch Dozierende

¹ Weitere Informationen zu den Prioritäten des Europäischen Bildungsraums, wie Anerkennung, digitale Kompetenzen, gemeinsame Werte und inklusive Bildung, finden Sie auf der folgenden Website:

https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-education-area_de

während eines Auslandsaufenthaltes internationale Kontakte, Kooperationen und Partnerschaften knüpfen und somit zur Steigerung der internationalen Sichtbarkeit der THGA beitragen.

Schlussendlich streben wir an, mit der Teilnahme an Erasmus einen Beitrag zur Spitzenforschung und Innovation zu leisten und gemeinsam einen internationalen Hochschulraum zu bilden, der die Wissenschaftsfreiheit schützt und die Zusammenarbeit in der Forschung fördert.

Wir zielen darauf ab, eine möglichst große Vielfalt an ausländischen Studierenden an unsere Hochschule zu holen, um möglichst viele verschiedene Kulturen bei uns zu beherbergen. Daraus ergeben sich Synergieeffekte zwischen Kultur und Bildung und der interkulturelle Dialog wird gefördert.

Außerdem erhoffen wir uns durch die Möglichkeiten, die uns durch das Erasmus-Programm entstehen, die Mobilität und den Horizont von Menschen aus benachteiligten Regionen oder Bevölkerungsschichten zu erweitern, mehr Mobilitäten in nicht-traditionelle Länder zu etablieren, Vorurteile abzubauen, soziale Ungleichheiten abzuflachen und Zukunftsperspektiven zum Vorschein zu bringen und so zu einer international agierenden, interkulturell sensibilisierten Universität zu werden.

Für ihr besonderes Engagement in und für Europa erhielt die THGA Anfang Mai 2020 das Europabanner, das von der Europa-Union Bochum vergeben wird. Die breitgefächerten Arbeiten zur Bergbauforschung der THGA stehen stets im europäischen Kontext. Ferner bereitet die THGA in dem Programm "Perspektive AufSTEIGER" Geflüchtete auf ein Ingenieurstudium vor und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag für den europäischen Zusammenhalt.

Als erste deutsche Hochschule ist sie außerdem Mitglied in der Engineers Europe Advisory Group des europäischen Ingenieurverbandes FEANI. Sie bestimmt somit entscheidend mit, wie sich das Ingenieurwesen auf europäischer Ebene entwickelt, und kann eine weltoffene, zukunftsgerichtete Ausbildung für Ingenieure mitgestalten. Nicht zuletzt haben Studierende der THGA die einzigartige Möglichkeit, den Titel des "Europa-Ingenieurs" (EUR-Ing.) im Anschluss an ihr berufsbegleitendes Masterstudium zu erwerben – ein Qualitätssiegel, das Ingenieurausbildungen und -tätigkeiten europaweit vergleichbar macht und in ganz Europa als Qualifikationsnachweis anerkannt ist.

Antragsteller sollen in diesem Abschnitt darlegen, an welchen Erasmus Aktionen Sie teilnehmen möchten und erklären, wie Sie diese in der Praxis in ihrer Hochschuleinrichtung umsetzen werden. Erläutern Sie, inwiefern die Beteiligung Ihrer Einrichtung an diesen Aktionen zur Erreichung der Ziele Ihrer institutionellen Strategie beiträgt.

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Die THGA möchte im Rahmen 2021 - 2027 an vier Erasmus Aktivitäten teilnehmen: Der Key Action 1 sowie der Key Action 2 im Bereich Cooperation, Excellence und Innovation. Bislang hat die THGA Erfahrungen als alleiniger Antragssteller im Bereich Key Action 1 gesammelt. Seit Jahren wird hierbei erfolgreich die Komponente "Mobilität mit Programmländern" bedient. Es liegen auch gute Erfahrungen mit der "Mobilität mit Partnerländern" vor. Diese Komponente ist bereits erfolgreich in der THGA implementiert. Das International Office bündelt hierbei die Aktivitäten, informiert und berät die Beteiligten und ist an der außerfachlichen Organisation maßgeblich mit beteiligt. Aktuell beteiligt sich die THGA erstmalig als Partner eines Konsortiums an der Key Action 2/Cooperation. Hierbei werden erste Erfahrungen gesammelt und das Netzwerk aktiv erweitert. Da diese Beteiligung im Bereich der fachspezifischen Weiterbildung erfolgt, dient sie als Muster für weitere Aktivitäten für Partnerschaften zum Methodenaustausch. Die Key Action 2/Excellence und Key Action 2/Innovation spiegelt insbesondere die geplanten Aktivitäten im weiteren Aufbau des Forschungsmanagements der Hochschule im Hinblick auf die Internationalisierung und

Professionalisierung der Nachwuchsförderung wieder. Hierbei werden für den entsprechenden Studiengang komplementierende Bildungsinnovationen für akademische wie industrielle Karrieren im Mittelpunkt stehen. In den nächsten Jahren werden sukzessiv Prioritäten definiert sowie Strategien und Leitlinien mit entsprechend zielgerichteten Maßnahmen entwickelt.

Die Beteiligung an der KA1 trägt insbesondere zur Zielerreichung der Internationalisierungsziele in der Lehre bei. Durch die strukturelle und finanziell gesicherte Möglichkeit studentischer Auslandsaufenthalte erhalten diese „einen authentischen Einblick in fremde Lebens- und Arbeitswelten“ (Zitat Strategie). Auch beim Thema „Anerkennung“ und „Austausch von Lehrenden, GastdozentInnen und MitarbeiterInnen“ bietet das Erasmus Programm mit der KA1 wertvolle Unterstützung zum strukturierten Vorgehen. Um dieses Ziel zu erreichen. Mit dem regelmäßigen Austausch sollen Partnerschaften langfristig (und Personenunabhängig) gesichert werden. Erasmus ist dabei auch eine wichtige finanzielle Ressource.

Die Beteiligung im Bereich der Weiterbildung (KA2/Cooperation) entspricht dem Selbstverständnis der THGA als Aufsteigerhochschule. Ausgehend von den Ideen Alexander von Humboldts entwickelte sich an der einstigen Bergschule in Bochum ein anspruchsvolles Ausbildungssystem. Es hat Generationen von Steigern hervorgebracht und damit die Entwicklung des Fachwissens im Bergbau entscheidend geprägt. Die Bergschule Bochum stand von Beginn an talentierten „Bergmannsöhnen“ offen und bot ihnen die Chance auf Bildung und damit gesellschaftlichen Aufstieg. Das sozial durchlässige Bildungssystem war eine Pionierleistung des deutschen Steinkohlenbergbaus. Nach diesem Selbstverständnis steht die THGA auch heute allen gesellschaftlichen Gruppen offen, für die ein Hochschulstudium bzw. eine Weiterqualifizierung der Zugang zu neuen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Perspektiven ist.

Die Beteiligung an KA2/Excellence und KA2/Innovation impliziert die in der Internationalisierungsstrategie genannte Beteiligung an internationalen Forscherkarrieren, dem Ausbau der internationalen Vernetzungen gerade auf Europaebene wie auch die Entwicklung von international-orientierten, wissenschaftlichem Nachwuchs. Da Masterabsolventen in technisch-orientierten Studiengängen häufig direkt in die Industrie gehen, ist es für uns essentiell, schon auf dem Masterlevel ein zukunftsfähiges Weiterbildungsangebot auf globalem Niveau anbieten zu können, um die persönliche Bindung beidseitig und Kooperation mit internationalen Einrichtungen für spätere Verbundvorhaben und die Sichtbarkeit als Hochschule zu stärken. Zukünftige Joint Master Degrees sind hier eine hervorragende Möglichkeit, um hochinternationale Karrieren zu ermöglichen wie auch auf mögliche Joint PhD Programme optimal vorzubereiten. Die European Universities Option ist eine für uns hervorragende Chance, unsere Ziele in der Internationalisierungsstrategie weiter zu verfolgen. Außerdem sollen auch diejenigen, die die Industrie vorerst priorisieren auch erkennen, dass sie im späteren Karriereverlauf wieder an eine Hochschule gehen können. Als besondere Innovation soll der Sprung zur Promotion an unserer Hochschule in Kooperation mit einer promotionsberechtigten Einrichtung gestärkt und die meist fehlende Vorbereitung auf eine Promotion frühzeitig angeboten werden, um die Entscheidung des Studierenden bestmöglich zu unterstützen.

Beschreiben Sie die geplanten Auswirkungen auf Ihre Einrichtung durch eine Teilnahme am Erasmus Programm?

Antragsteller sollen sich in diesem Abschnitt mit den Zielen, sowie mit qualitativen und quantitativen Indikatoren zur Überwachung der Auswirkungen befassen (z. B. Mobilitätsziele für Studierende / Personalmobilität, Qualität der Durchführung, Unterstützung der Mobilitätsteilnehmer, verstärkte Beteiligung an Kooperationsprojekten (unter Leitaktion 2), Nachhaltigkeit / langfristige Auswirkungen von Projekten usw.). Es wird empfohlen, einen vorläufigen Zeitplan für die Erreichung der mit den Erasmus Aktionen verbundenen Ziele beizufügen.

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser

Sprachen vorliegt)

Mit der Teilnahme am Erasmus+-Programm, wird das Netzwerk der Hochschule, ihrer Mitarbeitenden und Studierenden langfristig ausgebaut und gestärkt. Dadurch werden Kapazitäten für transnationale Arbeit gestärkt und der Austausch von Ideen, Methoden und Praktiken gefördert.

Insbesondere planen wir, zusammen mit unseren Partnerhochschulen, die Möglichkeit anzubieten, Joint- und Double-Degrees zu erwerben. Damit verbunden ist sowohl die Anerkennung gegenseitiger Prüfungsleistungen, sowie das Angebot gemeinsamer Lehrveranstaltungen (Präsenz und Online). Lehrenden der THGA wird ermöglicht, als Gastdozierende Veranstaltungen an Hochschulen im Ausland anzubieten und vice versa, aber auch Mitarbeitende der Administration haben die Möglichkeit des Austausches bzw. Auslandsaufenthaltes.

Durch ein persönliches Kennenlernen der Mitarbeitenden der International Offices anderer Partnerhochschulen, intensiviert sich die Kooperation und bietet Möglichkeiten zum Ausbau.

Durch die Steigerung der Mobilität und der damit verbunden internationalen Sichtbarkeit der THGA, eröffnen sich zusätzliche Wege für WissenschaftlerInnen und Promovierende regelmäßig Forschungsprojekte mit internationalen Partnerschaften durchzuführen, in referenzierten internationalen Fachzeitschriften zu publizieren und sich mit Vorträgen und anderen Beiträgen an internationalen Konferenzen zu beteiligen. WissenschaftlerInnen der THGA könnten in Zukunft auf internationaler Ebene Beratungsleistungen anbieten und internationale Start-Up-Aktivitäten entfalten.

Im Leuven Communiqué 2009 haben die europäischen Bildungsminister erstmals die quantitative Zielmarke von 20% Studierendenmobilität im Outgoing Bereich (Studium und Praktikum) genannt. In 2011 haben bereits 25% der in Deutschland Studierenden einen Auslandsaufenthalt absolviert; jedoch ist diese Zahl innerhalb der Studiengänge sehr unterschiedlich. Bei Ingenieur*Innen liegt der Anteil je nach Studienland bei max. 10 % (datenportal BMBF 2011). Die THGA als Ingenieurhochschule strebt an, bis 2027 ihre Outgoing Mobilitäten auf 20% anzuheben.

2. UMSETZUNG DER WESENTLICHEN GRUNDSÄTZE

2.1 Umsetzung der neuen Grundsätze

Erläutern Sie welche Maßnahmen Ihre Einrichtung ergriffen hat, um die verankerten Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Inklusion von Studierenden und Personal einzuhalten. Beschreiben Sie, wie Ihre Einrichtung den Teilnehmern unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang gewährleistet, wobei ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte Teilnehmer zu legen ist.

Bereits das Leitbild der Trägergesellschaft DMT – LB mbH stellt auf Menschlichkeit, Wertschätzung, Zusammenarbeit und wissenschaftliche Haltung ab.

Die THGA steht unter dem Slogan „Zukunft seit 1816“ für Qualität, Offenheit, Menschlichkeit, Flexibilität und Tradition. Dieser ist eng verknüpft mit dem Selbstverständnis der Hochschule, Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen und Menschen, die nicht aus akademisch geprägten Familien stammen zum Studium zu motivieren und diese optimal zu begleiten. Die THGA hat in 2019 ein Integrationsmanagement installiert. Hierdurch soll der Wandel der THGA hin zu einer international agierenden, interkulturell sensibilisierten Universität vorangetrieben werden. Die Stelle „Integrationsmanagement“ ist dabei sowohl für Mitarbeitende als auch für Studierende zuständig. Bei den Studierenden soll das intensivere Betreuungsangebot die Studienerfolgchancen erhöhen, die Abbruchquote senken und die Alumnibindung stabilisieren.

Mit der speziellen Förderung von Menschen mit Behinderungen trägt die THGA zur Bereitstellung von inklusiver Bildung bei. Hierzu gibt es in beiden Einheiten der DMT- LB Schwerbehindertenvertretungen.

Die Förderung speziell von Frauen erfolgt an der THGA über verschiedene Wege. Die Gleichstellungsbeauftragten sind dabei auch sowohl für Mitarbeitende als auch für Studierende zuständig. Über verschiedene Formate werden Gleichstellungsthemen kommuniziert. So gibt es beispielsweise das jährliche Frauen- bzw. Männerfrühstück mit Gleichstellungsthemen. Ferner gibt es die Möglichkeit für weibliche Studierende, sich über die THGA Moodle Plattform im Kurs „Technikheldinnen“ zu vernetzen. Der Gleichstellungsplan ist in der Umsetzungsphase. Zudem ist die DMT – LB mbH Trägerin des TOTAL E Quality Prädikats. Diese Auszeichnung steht für hervorragende Leistungen des Unternehmens und der Hochschule im Bereich Gleichstellung und Qualitätsmanagement.

Diese Grundsätze wendet die THGA sowohl im Auswahlverfahren zur Nominierung von Outgoings als auch in der Betreuung der Incomings an.

Beschreiben Sie, welche Schritte Ihre Einrichtung einleiten wird, um die Einführung des europäischen Studentenausweises zu unterstützen, und die Nutzung der Erasmus+ Mobilen App für Studierende zu fördern. Bitte beachten Sie den Zeitplan, der auf Website der Initiative Europäischer Studentenausweis angegeben ist ².

Studierendenausweisinitiative:

Das Konzept der Initiative für einen europäischen Studierendenausweis wird nach intensiver Recherche in den nächsten Wochen an die entsprechenden Instanzen weitergeleitet.

So plant die THGA bereits ab dem Sommersemester 2021 für alle Neueinschreibungen einen europäischen Studierendenausweis auszustellen. Gleiches gilt für (z. B. aufgrund von Verlust, Beschädigung, ...) neu auszustellende Studierendenausweise.

² https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-student-card-initiative_de

Durch einfachen Antrag (z. B. wegen eines geplanten Auslandsaufenthaltes) können dann auch Studierende aus höheren Semestern einen europäischen Studierendenausweis erhalten. Stufenweise sollen bis spätestens Sommersemester 2024 alle Studierenden der THGA im Besitz des ESC sein. Für die Studierenden entstehen durch den europäischen Studierendenausweis keine zusätzlichen Kosten. Auf der Seite des International Office sollen mit Beginn der Einführung des ESC, weiterführende Informationen für die Studierenden bezüglich des ESC zu finden sein. Auch während der persönlichen Auslandsberatung durch das International Office wird explizit auf die Vorteile des ESC aufmerksam gemacht.

Erasmus+ App:

Die Marketingabteilung der THGA entwirft Werbeflyer, die in allen Räumen mit Publikumsverkehr (Studienberatung, Bibliothek, Mensa, AStA,...) ausgeteilt werden, um auf die Erasmus+ App aufmerksam zu machen. Auf der Seite des International Office ist geplant, einen direkten Downloadlink hinzuzufügen. Während der individuellen Beratungstermine werden explizit die Vorteile der Anwendung erläutert. Auch über die Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram, LinkedIn,...) und über die Kanäle des AStAs (Facebook- und offizielle AStA-Seite) soll die Erasmus+ App beworben werden. Die zukünftigen Incomings werden bereits bei der ersten Kontaktaufnahme mit der THGA auf die Erasmus+ App aufmerksam gemacht und benötigte Informationen zur Verfügung gestellt. Zur Unterstützung planen wir eine studentische Hilfskraft einzustellen, die sich um die Datenpflege spezifischer Hochschulevents über das Erasmus Dashboard kümmert.

Sobald die ersten Outgoings Erfahrung mit dem ESC im Ausland sammeln konnten und auch die ersten Auslandsaufenthalte mithilfe der Erasmus+ App erfolgt sind, ist geplant durch Testimonialvideos auf den Social-Media-Kanälen die Nutzung in der Studierendenschaft zu steigern und so als festen Bestandteil zu implementieren. Auch während der zweimaljährlich stattfindenden Infoveranstaltung zum Thema „Studieren im Ausland“ mit der Teilnahme von ehemaligen Outgoings, werden die Vorteile der Erasmus+ App und des ESC erläutert. Damit leisten wir nicht nur einen Beitrag zur Vereinfachung der Mobilität sondern auch zum Umweltschutz und zur Digitalisierung.

Erläutern Sie, wie Ihre Einrichtung zur Umsetzung und Förderung umweltfreundlicher Methoden in allen Erasmus+ Programmeaktivitäten beitragen wird.

Die DMT – LB als Trägergesellschaft hat im März 2020 eine neue Reiserichtlinie für Dienstreisen verabschiedet. In dieser Richtlinie werden ökologische Aspekte konsequent mitgedacht. Hier heißt es u.a.: „Aus Gründen ökologischer Vernunft ist das durch Dienstreisen erzeugte Verkehrsaufkommen möglichst gering zu halten. ... Grundsätzlich gilt, dass für Dienstreisen bevorzugt umweltverträgliche öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen und Flugreisen sowie Fahrten mit dem PKW möglichst zu vermeiden sind.“ Diese Grundsätze lassen sich von Erasmus staff Mobilitäten auch auf Erasmus student Mobilitäten übertragen. In der Beratung der Outgoings als auch in der Zusammenarbeit mit (europäischen) Partnern wird die THGA darauf hinwirken, besonders emissionsarme Verkehrsmittel zu wählen. Die Erreichbarkeit der THGA mitten in der Innenstadt Bochums ist hierbei ein Standortvorteil.

Zur Konkretisierung dieser Richtlinien planen wir eine freiwillige Selbstverpflichtung für Dienstreisende auf Kurzstreckenflüge zu verzichten. Damit sind Reisen gemeint, bei denen das Ziel weniger als 1.000 km entfernt liegt und per Bahn in weniger als 12 Stunden zu erreichen ist.

Bezüglich der Erasmus Student Mobilitäten versuchen wir eher längere Aufenthalte (bspw. Auslandssemester) anstatt kurze Praktika oder Summerschools zu fördern. Da Umweltverträglichkeit und Mobilitätserfahrung grundsätzlich im Zielkonflikt stehen, muss der Grundsatz der physischen Mobilität im Erasmus+ Programm unantastbar bleiben. Virtuelle

Alternativen sollen nicht ersetzen sondern vielmehr ergänzen. Geplant ist auch die Aufnahme von Nachhaltigkeitsthemen in die Infoveranstaltungen des International Offices zu Auslandsaufenthalten mit der Absicht die Themen Umweltschutz und Nachhaltigkeit als festen Bestandteil in die Mobilitätsplanung zu implementieren.

In der Einführung des europäischen Studierendenausweises sehen wir großes Potenzial, nicht nur für ein europäisches Zusammenwachsen sondern auch für ein nachhaltiges Europa, bzw. eine umweltgerechte Gestaltung von Erasmus+, insbesondere im Hinblick auf Erasmus without papers.

Erläutern Sie, wie Ihre Einrichtung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und zur aktiven Bürgerschaft für ins Ausland und aus dem Ausland kommende Studierende vor, während und nach Ihrer Teilnahme in einer Mobilitätsmaßnahme beitragen werden.

Ein deutlicher Schwerpunkt zivilgesellschaftlicher Aktivitäten wird während der Mobilität gesetzt. Studentische Incomings erhalten dabei über den AStA die Möglichkeit, sich an studentischen Aktivitäten zu beteiligen. Sie werden auch aufgefordert, aktiv über ihr Heimatland und ihre dortige Studiensituation zu referieren. Dies lässt sich verknüpfen mit Veranstaltungen zum Thema „Outgoings“, die in regelmäßigen Abständen an der THGA stattfinden. Zu Vorbereitung einer entsprechenden Präsentation werden die Studierenden auch bereits vor der Mobilität aufgefordert. Jeweils im Wintersemester bietet die Stadt Bochum mit der „Begrüßung internationaler Studierender durch den OB“ die Möglichkeit, das Rathaus kennen zu lernen und sich mit anderen BochumerInnen zu vernetzen. Nach der Begrüßung geht es traditionell auf den Bochumer Weihnachtsmarkt. Ferner besteht die Möglichkeit, an einem für die Studierenden kostenlosen Stadtrundgang teilzunehmen. Die THGA plant gemeinsam mit dem Deutschen Bergbau-Museum Formate zur Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren durch Konzeptionierung einer zielgruppenspezifischen Themenführung im Deutschen Bergbau-Museum Bochum (DBM). Das DBM ist das weltweit größte Bergbaumuseum und belegt die Geschichte der erfolgreichen Integration von Zuwanderern aus aller Welt. Dies hat Vorbildfunktion für die heutige Generation. Unter dem Arbeitstitel „Studenten führen Studenten“ werden wir gemeinsam mit dem DBM ein Projekt für Studierende mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrungen ins Leben rufen. Unser Ziel ist es, internationale Studierende mit Interesse an der musealen Vermittlungsarbeit als mögliche Guides zu gewinnen. Wir orientieren uns dabei an Best-Practice Beispielen aus Berlin und Oxford. Die Third Mission Strategie der THGA beinhaltet den offenen Austausch mit der Gesellschaft, insbesondere mit unseren Partnern aus Politik, Bildung, Industrie und Gewerkschaft (u.a. IGBCE) und wird zukünftig integraler Bestandteil einer neu zu formulierenden Transferstrategie, die Lehre, Forschung und Third Mission einbezieht. Im Nachgang der Mobilität werden die Gaststudierenden in das an der THGA bestehende Alumni-Netzwerk eingebunden.

2.2 Bei der Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen - Nach den Mobilitätsmaßnahmen

Auf der Grundlage der Empfehlung des Rates zur automatischen gegenseitigen Anerkennung³, beschreiben Sie in diesem Abschnitt wie Ihre Einrichtung gewährleistet, dass alle erworbenen Leistungspunkte für erzielte Lernergebnisse, die während der Mobilitätsphase, einschließlich einer gemischten Mobilität („blended mobility“) erbracht wurden, uneingeschränkt und automatisch anerkannt werden.

Die THGA unterstützt die im November 2018 getroffene Empfehlung des Rates der europäischen Kommission zur Förderung der automatischen gegenseitigen Anerkennung ... der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland (Amtliche Mitteilung 208/C444/01) mit dem Ziel, bis 2025 einen europäischen Bildungsraum zu schaffen. Unter der „automatischen Anerkennung der Ergebnisse einer Lernzeit im Ausland“ ist das Recht einer Person zu verstehen, dass die Ergebnisse einer in einem Mitgliedstaat zurückgelegten Lernzeit auch in einem anderen Mitgliedstaat anerkannt werden, sofern diese Lernergebnisse angemessen dokumentiert sind.

Dieses Ziel soll stufenweise erreicht werden:

- (1) Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Ausland erworbene Qualifikationen oder die Ergebnisse einer im Ausland zurückgelegten Lernzeit automatisch auf derselben Grundlage anerkannt werden wie im Inland erworbene Qualifikationen oder zurückgelegte Lernzeiten.

Dies ist an der THGA bereits jetzt schon der Fall. Auch bei einem Studienplatzwechsel von innerhalb Deutschlands an die THGA prüft der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden die Anerkennung von bereits erbrachten Leistungen. Dasselbe Verfahren wird auch bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen und/oder sonstigen Leistungen angewendet.
- (2) Die Stärkung des Vertrauens in die Hochschulsysteme anderer Länder wird an der THGA mit dem Bestreben, langjährige stabile Partnerschaften mit anderen europäischen Universitäten einzugehen untermauert.
- (3) Die Prüfung der akademischen Anerkennung von ausländisch erworbenen Berufs- oder Hochschulabschlüssen über die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen ist bereits Alltag an der THGA. Diesen von dort ausgesprochenen Empfehlungen folgt die THGA.
- (4) Die THGA erhebt mit dem Participant Report bereits Daten zur Anerkennung. Diese Daten werden über den Report an die Nationale Agentur gegeben. Der Participant Report wird zwingend von Studierenden ausgefüllt, da die Auszahlung der zweiten Rate des Stipendiums daran geknüpft ist.

Das Hochschulsystem der THGA ist mit den Bachelor- und Masterprogrammen im Einklang mit den Strukturen des Bologna-Prozesses organisiert.

Eine externe Qualitätssicherung wird sowohl studiengangsbezogen als auch im Rahmen der institutionellen Selbstakkreditierung von unabhängigen Agenturen zur Qualitätssicherung durchgeführt, die beim Europäischen Register für Qualitätssicherung registriert sind. Die

³ Den Text der Empfehlung des Rates zur automatischen gegenseitigen Anerkennung finden sie hier: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1568891859235&uri=CELEX:32018H1210\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1568891859235&uri=CELEX:32018H1210(01))

THGA arbeitet hier mit ASIIN im Bereich der Programmakkreditierung zusammen.

Die Transparenzinstrumente, die das Vertrauen stärken, sind zum Teil bereits jetzt an der THGA umgesetzt bzw. werden bis 2025 in die Umsetzungsphase gehen.

(a) Wir veröffentlichen semesterweise ein aktuelles Vorlesungsverzeichnis. Die Beschreibungen der Studiengänge, einzelnen Veranstaltungen und der Notenverteilungsskalen einschließlich der Grundsätze für die Anerkennung ergeben sich aus den Hochschulprüfungs- und Studienordnungen Diese sind ebenfalls auf der THGA-Internetseite veröffentlicht.

(b) Diplomzusätze werden für alle Absolventen, automatisch und kostenlos in einer weitverbreiteten Sprache und in digitalem Format ausgestellt. An der THGA sind die Diplomzusätze englischsprachig. Die Digitalisierung wird angestrebt.

(c) An der THGA gelten transparente Anerkennungskriterien, die an jeder Hochschule einheitlich angewandt werden. Wir haben in unseren Hochschulprüfungsordnungen die durch die Hochschulgesetze und Vorgaben der Akkreditierungsgesellschaften festgelegten Anerkennungsgrundsätze umgesetzt (siehe §8 HPO THGA).

Beschreiben Sie wie Ihre Einrichtung die Mobilität von Hochschulpersonal unterstützt, fördert und anerkennt:

Die internationalen Tätigkeiten werden in Printmedien, Social-Media-Kanälen und Artikeln auf der Hochschuleseite, sowie im Intranet herausgestellt. Auch durch die zweimaljährlich stattfindenden Infoveranstaltungen zum Thema Auslandsaufenthalte mit der Teilnahme von international agierenden Dozierenden und Mitarbeitenden, wird die Attraktivität solcher Aufenthalte gesteigert.

Mitarbeitende und Dozierende werden entsprechend ihren Zuständigkeitsbereichen explizit via Emailkontakt durch das International Office auf internationale Veranstaltungen und Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht. Mitarbeitende können sich auch mit bestimmten Vorstellungen bezüglich eines Auslandsaufenthaltes an das International Office wenden. Individuelle Beratungstermine können zeitnah vereinbart werden.

Im Rahmen von interkulturellen Workshops werden Mitarbeitende und Dozierende mit den Schwerpunkten Allgemeine Sensibilisierung, Interkulturelle Kommunikation und Interkulturelles Konfliktmanagement bestmöglich auf den Auslandsaufenthalt vorbereitet.

Von Dozierenden können Deputatstunden für erhöhten zeitlichen Aufwand beantragt werden, wie z.B. die Arbeit an internationalen Projekten oder Kooperationen. Die Anerkennung des geleisteten Auslandsaufenthaltes besteht zudem in der damit verbundenen Multiplikatorenrolle der im Ausland gewesenen Mitarbeitenden. Diese dienen quasi als Experten und stehen Kolleg*Innen für Informationen zur Verfügung. Im Bereich der Studierenden werden Auslandsaufenthalte auch im Rahmen von Studienabschlussexkursionen promotet. Diese haben zum Teil internationale fachliche Bezüge.

Zum ersten Mal plant die THGA zusätzlich die Vergabe eines Preises als Anerkennung des internationalen Engagements von Lehrenden und Mitarbeitenden. Ausgezeichnet werden hervorragende Leistungen unter anderem nach den Kriterien der Internationalität und der Bedeutung zur Umsetzung der Internationalisierungsstrategie. Dieser soll von nun an einmal alle 2 Jahre vergeben werden. Vorschläge können im gesamten Zeitraum bis 2 Monate vor der Verleihung durch Hochschulangehörige (Mitarbeitende, Lehrende) mit ausführlicher und aussagekräftiger Begründung an die Jury geleitet werden. Die Jury setzt sich zusammen aus Mitgliedern des Präsidiums, des International Office, der internationalen Koordinatoren, der Gleichstellung und der Schwerbehindertenvertretung.

Der Preis soll mit 5000€ dotiert werden und soll für projektbezogenes Arbeiten, Veröffentlichungen, Laborausstattung oder auch Forschungsreisen verwendet werden. Das Preisgeld soll somit für weitere internationale Aktivitäten der damit Ausgezeichneten verwendet werden.

2.3 Zum Zweck der Außenwirkung

Fügen Sie zusätzlich den zukünftigen Link zur Ihrer Webseite an, auf dem Sie die Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik veröffentlichen wollen. Erläutern Sie, wie Sie regelmäßig für die Aktivitäten, die vom Programm unterstützt werden, werben wollen.

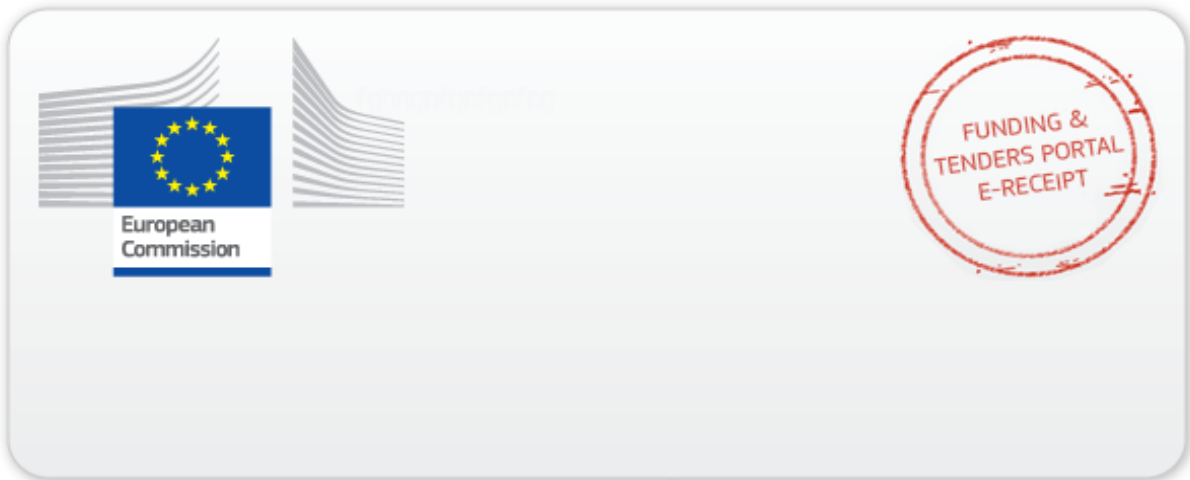
Der Link zum Erasmus Policy Statement wird wie bisher unter der Seite des International Office stehen (<https://www.thga.de/die-th/zentrale-einrichtungen/international-office/>)

Die Abteilung Hochschulkommunikation der THGA begleitet die internationalen Aktivitäten und berichtet regelmäßig sowohl intern als auch in Publikationen sowie auf der Website und in sozialen Medien. Die Kommunikation wird crossmedial auf die einzelnen Zielgruppen abgestimmt. Dient die Website eher dazu, reine faktenbasierte Informationen zu transportieren, so werden die einzelnen Themen auf den Social-Media-Kanälen emotionaler und zielgruppenaffiner ausgespielt. Über spezielle Formate, wie Portraits und Listicals, werden Teilaspekte hervorgehoben und weitere Facetten eines Themas beleuchtet. Aktuell werden Facebook und Instagram in der Themenplanung der Hochschulkommunikation berücksichtigt. Mittelfristig sollen die Aktivitäten auf LinkedIn verstärkt und strategisch umgesetzt werden, um bei potenziellen Arbeitgebern und Netzwerkpartnern national wie international eine höhere Wahrnehmung zu erzielen. Mit dem geplanten Relaunch sollen zudem der englischsprachige Content der Website deutlich ausgebaut und zugleich die Postings auf den Social-Media-Kanälen bilingual umgesetzt werden.

Die Erasmus Mobilitäten stärken sowohl in der Gruppe aller Studierenden als auch bei den Mitarbeitenden der THGA und den Gastdozierenden Kompetenzen, die ein Leben lang bleiben und zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Mit den geplanten Formaten, Veranstaltungen und Publikationen wird eine Sichtbarkeit der Erasmus-Projekte innerhalb und außerhalb der Hochschule gewährleistet. Durch aktive Einbindung der THGA-Stakeholder (RAG-Stiftung, IGBCE, Vivawest, JobCenter Bochum etc.) wird ein weiterer Multiplikatoreffekt bei der Sichtbarmachung gegenüber der Öffentlichkeit erzielt.

Beschreiben Sie, wie Ihre Einrichtung gewährleistet, dass die Grundsätze der Charta klar vermittelt und vom Hochschulpersonal auf allen Ebenen der Einrichtung angewendet werden

Seit April 2020 gibt es an der THGA eigens eine Stelle für interne Kommunikation. Diese wird in die Implementierung der Charter eingebunden. Die Internationalisierungsstrategie der THGA sieht internationale Koordinatoren in jedem ihrer Wissenschaftsbereiche vor. Sie kümmern sich um die internationalen Aktivitäten für ihre Wissenschaftsbereiche und sind dort erste Ansprechpartner. Als hochschulweites Gremium stimmen sie sich außerdem über Prioritäten und Vorgehensweisen ab. Die Koordinatoren werden die Prinzipien der Charter in ihre Wissenschaftsbereiche kommunizieren - auch Präsidium, Hochschulrat, Beirat und Senat werden die Leitlinien weiter in die Hochschule hineintragen.



This electronic receipt is a digitally signed version of the document submitted by your organisation. Both the content of the document and a set of metadata have been digitally sealed.

This digital signature mechanism, using a public-private key pair mechanism, uniquely binds this eReceipt to the modules of the Funding & Tenders Portal of the European Commission, to the transaction for which it was generated and ensures its full integrity. Therefore a complete digitally signed trail of the transaction is available both for your organisation and for the issuer of the eReceipt.

Any attempt to modify the content will lead to a break of the integrity of the electronic signature, which can be verified at any time by clicking on the eReceipt validation symbol.

More info about eReceipts can be found in the FAQ page of the Funding & Tenders Portal.

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/support/faq>